

Studien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat die Gemeinsame Kommission „Lehrkräftebildung“ des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie, des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie, des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften, des Fachbereichs Mathematik und Informatik, des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften, des Fachbereichs Physik und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (GK) am 24. April 2018 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 11 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 13 Auslandsstudium
- § 14 Studienabschluss
- § 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 31. Mai 2018 bestätigt worden.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), der anwendungsorientiert aufgebaut ist.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs erwerben grundlegende Kompetenzen des professionellen Handelns von Lehrkräften in Unterricht und Schule. Sie können unter Anleitung Unterrichtskriteriengeleitet, schulformbezogen und adressatengerecht planen, durchführen und reflektieren. Sie sind darüber hinaus mit außerunterrichtlichen Anforderungen an Lehrkräfte vertraut. Sie sind in der Lage, exemplarisch Theorien und Konzepte der Fachdisziplinen, der Fachdidaktiken, der Erziehungswissenschaft und des Bereichs Sprachbildung/Deutsch als Zweitsprache zu verbinden und beispielhaft auf die Diagnose von Lernvoraussetzungen, die Gestaltung von Lehr-Lerngelegenheiten sowie die Beurteilung von Lernergebnissen in konkreten praktischen Kontexten zu beziehen. Hierbei berücksichtigen sie verschiedene Aspekte von Diversität (u. a. Migration, Geschlecht, Behinderung, sexuelle Orientierung) sowie Strategien des Umgangs mit Heterogenität. Die Absolventinnen und Absolventen können zentrale Prinzipien forschenden Lernens anwenden und verfügen über forschungsmethodische Kompetenzen zur Planung und Umsetzung von kleineren Projekten der Evaluation und Weiterentwicklung von Unterricht und Schule. Die Absolventinnen und Absolventen wissen, wie sie eigene Kompetenzen anforderungsbezogen reflektieren und weiterentwickeln können.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Sozial-, Selbst- und Kommunikationskompetenzen sowie vertiefte Kompetenzen im Bereich von Gender und Diversity. Sie beherrschen die Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens und sind in der Lage, fachbezogen mit unterschiedlichen Akteuren im Kontext von Schule und Erziehung zu kommunizieren.

(3) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sind zunächst für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien in Berlin oder einen bundesweit gleichwertigen Vorbereitungsdienst qualifiziert. Weiter

qualifiziert der Abschluss für eine berufliche Tätigkeit im wissenschaftlichen Bereich, so etwa als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter an Universitäten, Fachhochschulen und anderen Einrichtungen. Darüber hinaus sind die Absolventinnen und Absolventen insbesondere für außerunterrichtliche pädagogische Arbeitsfelder an Schulen und für außerschulische Bildungsarbeit wie u. a. Erwachsenenbildung, Fort- und Weiterbildung, außerschulische Förderangebote qualifiziert. Hinzu kommen – in Abhängigkeit von den studierten Fächern – Arbeitsfelder in unterschiedlichen Bereichen wie u. a. Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, Wissenschaftsvermittlung, Presse, Funk, Fernsehen und Neue Medien, Verlagswesen (u. a. Schulbuchverlage), Archiv- und Bibliothekswesen, Museen und Gedenkstätten sowie Beratung und Personalentwicklung.

§ 3 Studieninhalte

(1) Im Studium des Masterstudiengangs werden Theorien, Modelle und Befunde der Fächer, Fachdidaktiken, Erziehungswissenschaft sowie des Bereichs Sprachbildung/Deutsch als Zweitsprache auf professionelle Anforderungen an Lehrkräfte bezogen. In den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Modulen finden die besonderen Anforderungen für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien Berücksichtigung. Dabei werden dauerhafte Fragestellungen, aktuelle Diskussionen und zukunftsweisende Entwicklungen aufgegriffen und genutzt. Ausgehend von den Grundlagen der pädagogischen Diagnostik sowie kognitiver und motivationaler Aspekte der Lernpsychologie werden schulformbezogene Grundprinzipien des diagnostischen Handelns, der Lernförderung und der Lernmotivierung behandelt. Fachdidaktische Theorien und Konzepte zum kompetenzorientierten Unterricht werden auf die Planung und Analyse von Unterricht und die Entwicklung von Unterrichtsaufgaben bezogen. Im Rahmen des Praxissemesters erhalten die Studentinnen und Studenten Gelegenheit, unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte von Diversität angeleiteter Fachunterricht zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Hierbei werden schulartbezogene Prinzipien, Kriterien und Verfahren der Sprachstandsdiagnose und der Sprachförderung angewendet. Grundlagen der Forschung und Evaluation wie Definition von Qualitätsindikatoren, Entwicklung von Evaluationsdesigns, Analyse quantitativer und qualitativer Daten werden auf die Konzeption einer eigenen Forschungsfrage bezogen.

(2) Gender und Diversity-Konzepte werden auf praxisrelevante Implikationen überprüft. Die methodische Umsetzung im Rahmen der verschiedenen Lehr- und Lernformen umfasst neben Reflexionsaufgaben, Gruppen- und Partnerarbeit sowie der theoriegeleitete Analyse von Praxisbeispielen insbesondere die praktische Erprobung professionellen Handelns an einer Praxischule.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren, die Lehrveranstaltungen anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Das Zentralinstitut Dahlem School of Education der Freien Universität Berlin führt die fachwissenschaftliche und berufswissenschaftliche Beratung der Studentinnen und Studenten im Zusammenwirken mit den Fachbereichen Biologie, Chemie, Pharmazie, Erziehungswissenschaft und Psychologie, Geschichts- und Kulturwissenschaften, Mathematik und Informatik, Philosophie und Geisteswissenschaften, Physik sowie Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin durch.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der von der GK für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Masterstudiengang gliedert sich in:

1. ein Studienfach im Umfang von 37 LP (Fach 1),
2. ein Studienfach im Umfang von 42 LP (Fach 2),
3. einen Bereich Erziehungswissenschaft im Umfang von 21 LP,
4. einen Wahlbereich im Umfang von 5 LP und
5. die Masterarbeit im Umfang von 15 LP.

(2) Die Studienfächer sind entsprechend der Fächerkombination des vorangegangenen ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses zu belegen. Das im Rahmen des vorangegangenen ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses absolvierte Fach im Umfang von 90 LP ist im Masterstudiengang als Fach 1 im Umfang von 37 LP zu absolvieren, das im Rahmen des vorangegangenen ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses absolvierte Fach im Umfang von 60 LP ist im Masterstudiengang als Fach 2 im Umfang von

42 LP zu absolvieren. Es werden folgende Studienfächer angeboten:

- Biologie
- Chemie
- Deutsch
- Englisch
- Ethik/Philosophie
- Französisch
- Geschichte
- Altgriechisch
- Informatik
- Italienisch
- Katholische Religionslehre
- Latein
- Mathematik
- Physik
- Politik/Politische Bildung
- Spanisch

(3) Im Studienfach Biologie sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Fachdidaktik Biologie – Ausgewählte Themen (5 LP),
- Modul: Fachdidaktik Biologie – Entwicklung, Evaluation und Forschung (5 LP) und
- Modul: Praktische Vertiefung Fachwissenschaft Biologie I (10 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Biologie als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich folgende Module:

- Modul: Vertiefung Fachwissenschaft Biologie (5 LP) und
- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Biologie – Fach 1 (12 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Biologie als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich folgende Module:

- Modul: Praktische Vertiefung Fachwissenschaft Biologie II (10 LP) und
- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Biologie – Fach 2 (12 LP).

(4) Im Studienfach Chemie sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Aktuelle chemiebezogene Forschung im Chemieunterricht (10 LP) und
- Modul: Forschungsbasierte Analyse und Evaluation von Chemieunterricht (5 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Chemie als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Chemie – Fach 1 (12 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Chemie als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Chemie – Fach 2 (12 LP).

Des Weiteren müssen Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Chemie als Fach 1 belegen, Module im Umfang von 10 LP und Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Chemie als Fach 2 belegen, Module im Umfang von 15 LP aus den folgenden Modulen wählen und absolvieren, wobei Module, die schon einmal im Bachelorstudiengang absolviert wurden, nicht noch einmal belegt werden dürfen:

- Modul: Physikalisch- Chemische Konzepte zum Thema Farbe, Farben und Farbstoffe (5 LP),
- Modul: Synthetische Konzepte zum Thema Farbe, Farben und Farbstoffe (5 LP),
- Modul: Synthetische Konzepte in der Polymerchemie (5 LP)
- Modul: Quantentheorie der Atome und Moleküle (10 LP),
- Modul: Chemische Experimentiertechniken für die Schule (5 LP),
- Modul: Professionelle naturwissenschaftliche Präsentation (5 LP),
- Modul: Chemie der Metalle (5 LP),
- Modul: Chemie der Nichtmetalle (5 LP),
- Modul: Moderne Anorganische Molekül- und Festkörperchemie (5 LP),
- Modul: Reaktionsmechanismen der Organischen Chemie (5 LP),
- Modul: Organische Synthesechemie und Synthesepaltung (5 LP),
- Modul: Molekülspektroskopie (5 LP),
- Modul: Chemische Reaktionskinetik (5 LP),
- Modul: Grundlagen der Radiochemie (5 LP),
- Modul: Bioorganische Chemie (5 LP),
- Modul: Theoretische Chemie (5 LP),
- Modul: Moleküldynamik (5 LP),
- Modul: Elektrochemie (5 LP),
- Modul: Umweltchemie: Luft, Wasser, Boden (5 LP),
- Modul: Koordinationschemie (5 LP),
- Modul: Organometallchemie (5 LP),
- Modul: Fortgeschrittene Synthesemethoden (5 LP),
- Modul: Physikalisch-Organische Chemie (5 LP),
- Modul: Stereoselektive Synthese (5 LP),
- Modul: Naturstoffchemie und fortgeschrittene Bioorganische Chemie (5 LP),

- Modul: Naturwissenschaftliche Messdatenerfassung und -verarbeitung (5 LP),
- Modul: Bioanorganische Chemie (5 LP),
- Modul: Introduction to Macromolecular Chemistry (5 LP) und/oder
- Modul: Umweltchemie: Energie und spezielle Atmosphärenchemie (5 LP).

Für die folgenden Module wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemie für das Lehramt des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin verwiesen:

- Modul: Quantentheorie der Atome und Moleküle (10 LP)
- Modul: Chemische Experimentiertechniken für die Schule (5 LP)

Für die folgenden Module wird auf die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin verwiesen:

- Modul: Professionelle naturwissenschaftliche Präsentationen (5 LP)
- Modul: Chemie der Metalle (5 LP)
- Modul: Chemie der Nichtmetalle (5 LP)
- Modul: Moderne Anorganische Molekül- und Festkörperchemie (5 LP)
- Modul: Reaktionsmechanismen der Organischen Chemie (5 LP)
- Modul: Organische Synthesechemie und Synthesepaltung (5 LP)
- Modul: Molekülspektroskopie (5 LP)
- Modul: Chemische Reaktionskinetik (5 LP)
- Modul: Grundlagen der Radiochemie (5 LP)
- Modul: Bioorganische Chemie (5 LP)
- Modul: Theoretische Chemie (5 LP)
- Modul: Moleküldynamik (5 LP)
- Modul: Elektrochemie (5 LP)
- Modul: Umweltchemie: Luft, Wasser, Boden (5 LP)

Für die folgenden Module wird auf die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin verwiesen:

- Modul: Koordinationschemie (5 LP)
- Modul: Organometallchemie (5 LP)
- Modul: Fortgeschrittene Synthesemethoden (5 LP)
- Modul: Physikalisch-Organische Chemie (5 LP)
- Modul: Stereoselektive Synthese (5 LP)
- Modul: Naturstoffchemie und fortgeschrittene Bioorganische Chemie (5 LP)
- Modul: Naturwissenschaftliche Messdatenerfassung und -verarbeitung (5 LP)

- Modul: Bioanorganische Chemie (5 LP)
- Modul: Introduction to Macromolecular Chemistry (5 LP)
- Modul: Umweltchemie: Energie und spezielle Atmosphärenchemie (5 LP)

(5) Im Studienfach Deutsch sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Textkompetenz (5 LP) und
- Modul: Perspektiven deutschdidaktischer Forschung (5 LP) sowie
- ein Modul im Umfang von 10 LP aus einer der beiden folgenden Studienbereiche sofern dieses noch nicht im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert wurde:

a) Studienbereich Literaturwissenschaft:

- Vertiefungsmodul: Literatur des 16. bis 18. Jahrhunderts (10 LP),
- Vertiefungsmodul: Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts (10 LP),
- Vertiefungsmodul: Gegenwartsliteratur (20./21. Jahrhundert) (10 LP),
- Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturtheorie (10 LP),
- Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur von den Anfängen bis ins 13. Jahrhundert (10 LP),
- Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur vom 13. bis ins 16. Jahrhundert (10 LP),
- Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturtheorie in der Mediävistik (10 LP),
- Modul: Exemplarische Lektüren für angehende Lehrkräfte A – Neuere Literatur (10 LP) oder
- Modul: Exemplarische Lektüren für angehende Lehrkräfte A – Ältere Literatur (10 LP).

b) Studienbereich Linguistik:

- Vertiefungsmodul: Sprachstruktur (10 LP),
- Vertiefungsmodul: Sprachfunktion (10 LP) oder
- Vertiefungsmodul: Sprachwandel (10 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Deutsch als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Deutsch – Fach 1 (12 LP)

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Deutsch als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Deutsch – Fach 2 (12 LP)

Des Weiteren müssen Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Deutsch als Fach 1 belegen, aus den folgenden zwei Modulen dasjenige Modul absolvieren, das nicht mit dem gemäß Satz 1 gewählten Studienbereich übereinstimmt, während Studentinnen und Studen-

ten, die das Studienfach Deutsch als Fach 2 belegen, beide der folgenden Module absolvieren:

a) Studienbereich Linguistik:

- Modul: Linguistik für den Deutschunterricht (5 LP)
- b) Studienbereich Literaturwissenschaft:
- Modul: Literarische und audiovisuelle Werke des 20. und 21. Jahrhunderts (5 LP).

Für die folgenden Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Deutsche Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen:

- Vertiefungsmodul: Literatur des 16. bis 18. Jahrhunderts (10 LP)
- Vertiefungsmodul: Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts (10 LP)
- Vertiefungsmodul: Gegenwartsliteratur (20./21. Jahrhundert) (10 LP)
- Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturtheorie (10 LP)
- Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur von den Anfängen bis ins 13. Jahrhundert (10 LP)
- Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur vom 13. bis ins 16. Jahrhundert (10 LP)
- Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturtheorie in der Mediävistik (10 LP)
- Vertiefungsmodul: Sprachstruktur (10 LP)
- Vertiefungsmodul: Sprachfunktion (10 LP)
- Vertiefungsmodul: Sprachwandel (10 LP)

Für das Modul „Linguistik für den Deutschunterricht“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin verwiesen.

(6) Im Studienfach Englisch sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Ausgewählte Themen der Englischdidaktik (5 LP),
- Modul: Lernersprache –Englisch (5 LP) und
- Modul: Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Englisch(5 LP) sowie
- Modul: Fachdidaktik Englisch: Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 1 (5 LP) oder
- Modul: Fachdidaktik Englisch: Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 2 (5 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Englisch als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Englisch – Fach 1 (12 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Englisch als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Englisch – Fach 2 (12 LP).

Des Weiteren müssen Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Englisch als Fach 1 belegen, aus den folgenden Modulen ein Modul wählen und absolvieren, während Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Englisch als Fach 2 belegen, aus den folgenden Modulen zwei Module wählen und absolvieren:

- Vertiefungsmodul D1 Modernity and Alterity in the Literatures of Medieval Britain (5 LP)
- Vertiefungsmodul D2 Literary Studies: Periods – Genres – Concepts (5 LP)
- Vertiefungsmodul D3 Colonial and Postcolonial Literatures (5 LP)
- Vertiefungsmodul D4 Culture – Gender – Media (5 LP)
- Vertiefungsmodul D5 Sociolinguistics and Varieties of English (5 LP)
- Vertiefungsmodul D6 Structure of English (5 LP)
- Vertiefungsmodul D7 Semantics and Pragmatics (5 LP)
- Vertiefungsmodul D8 Language Change (5 LP)

Die Vertiefungsmodule dürfen nicht mit einem der bereits im vorangegangenen Bachelorstudiengang eingebrachten Vertiefungsmodule thematisch übereinstimmen.

(7) Im Studienfach Ethik/Philosophie sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Perspektiven des ethischen Lernens in Theorie und Praxis (5 LP) und
- Modul: Didaktik angewandter Philosophie (5 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Ethik/Philosophie als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Ethik/Philosophie – Fach 1 (12 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Ethik/Philosophie als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Ethik/Philosophie – Fach 2 (12 LP).

Des Weiteren müssen Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Ethik/Philosophie als Fach 1 belegen, das Modul „Philosophische Themen B“ (15 LP) absolvieren, während Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Ethik/Philosophie als Fach 2 belegen, die Module „Philosophische Themen A“ (10 LP) und „Sinnentwürfe und Lebensformen“ (10 LP) absolvieren.

Für das Modul „Sinnentwürfe und Lebensformen“ (10 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

(8) Im Studienfach Französisch sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Fachdidaktik Französisch – Ausgewählte Themen (5 LP),
- Modul: Lernersprache – Französisch (5 LP),
- Modul: Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Französisch (5 LP) sowie
- Modul: Fachdidaktik Französisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 1 (5 LP) oder
- Modul: Fachdidaktik Französisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 2 (5 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Französisch als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Französisch – Fach 1 (12 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Französisch als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Französisch – Fach 2 (12 LP).

Des Weiteren müssen Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Französisch als Fach 1 belegen, eines der folgenden Module wählen und absolvieren:

- Modul: Französische Philologie A (5 LP) oder
- Modul: Französische Philologie B (5 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Französisch als Fach 2 belegen, müssen ferner folgendes Modul absolvieren:

- Modul: Französische Philologie (10 LP).

(9) Im Studienfach Geschichte sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Fachdidaktik Geschichte – Ausgewählte Themen (5 LP) und
- Modul: Fachdidaktik Geschichte – Entwicklung, Evaluation und Forschung (5 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Geschichte als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich die folgenden Module:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Geschichte – Fach 1 (12 LP) und
- Modul: Forschungsmethoden und Theorien in der Geschichtswissenschaft (5 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Geschichte als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Geschichte – Fach 2 (12 LP).

Des Weiteren müssen Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Geschichte als Fach 1 belegen, aus den folgenden Modulen ein Modul wählen und absolvieren, während Studentinnen und Studenten, die das Stu-

dienfach Geschichte als Fach 2 belegen, aus den folgenden Modulen zwei Module wählen und absolvieren:

- Modul: Epochale Historische Kompetenzen – Alte Geschichte A (10 LP)
- Modul: Epochale Historische Kompetenzen – Alte Geschichte B (10 LP)
- Modul: Epochale Historische Kompetenzen – Mittelalterliche Geschichte A (10 LP)
- Modul: Epochale Historische Kompetenzen – Mittelalterliche Geschichte B (10 LP)
- Modul: Epochale Historische Kompetenzen – Geschichte der Frühen Neuzeit A (10 LP)
- Modul: Epochale Historische Kompetenzen – Geschichte der Frühen Neuzeit B (10 LP)
- Modul: Epochale Historische Kompetenzen – Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts A (10 LP)
- Modul: Epochale Historische Kompetenzen – Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts B (10 LP)

(10) Im Studienfach Altgriechisch sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Grundlagen der Planung und Analyse von Altgriechischunterricht (7 LP),
- Modul: Sprache und Literatur im kompetenzorientierten Altgriechischunterricht (5 LP),
- Modul: Altgriechische Sprache und Literatur (10 LP) und
- Modul: Altgriechische Sprache in Vertiefung (5 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Altgriechisch als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Altgriechisch – Fach 1 (10 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Altgriechisch als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Altgriechisch – Fach 2 (10 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Altgriechisch als Fach 2 belegen, absolvieren ferner das Modul „Altgriechische Literatur – Vertiefung“ (5 LP):

(11) Im Studienfach Informatik sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Fachdidaktik Informatik – Ausgewählte Themen (5 LP) und
- Modul: Fachdidaktik Informatik – Entwicklung, Evaluation und Forschung (5 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Informatik als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Informatik – Fach 1 (12 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Informatik als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Informatik – Fach 2 (12 LP).

Des Weiteren müssen Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Informatik als Fach 1 belegen, Module im Umfang von 15 LP aus den folgenden Modulen wählen und absolvieren, während Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Informatik als Fach 2 belegen, Module im Umfang von 20 LP aus den folgenden Modulen wählen und absolvieren:

- Modul: Nichtsequentielle und verteilte Programmierung für Lehramt (10 LP),
- Modul: Systemverwaltung (5 LP),
- Modul: Berufsbezogenes Praktikum Informatik (10 LP),
- Modul: Softwareprojekt A (10 LP),
- Modul: Softwareprojekt B (10 LP),
- Modul: Auswirkungen der Informatik (5 LP),
- Modul: Rechnerarchitektur (5 LP),
- Modul: Betriebs- und Kommunikationssysteme (5 LP),
- Modul: Gesellschaftliche Aspekte der Informatik (5 LP),
- Modul: Grundlagen der Technischen Informatik (10 LP),
- Modul: Forschungspraktikum (5 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten in der Informatik (5 LP),
- Modul: Bildverarbeitung (5 LP),
- Modul: Computergrafik (10 LP),
- Modul: Computer-Vision (5 LP),
- Modul: Datenbanktechnologie (5 LP),
- Modul: Empirische Bewertung in der Informatik (5 LP),
- Modul: Existenzgründung in der IT-Industrie (5 LP),
- Modul: Grundlagen des Softwaretestens (5 LP),
- Modul: Grundlagen des Managements von IT-Projekten (5 LP),
- Modul: Künstliche Intelligenz (5 LP),
- Modul: Medizinische Bildverarbeitung (5 LP),
- Modul: Modellgetriebene Softwareentwicklung (5 LP),
- Modul: Mustererkennung (5 LP),
- Modul: Netzbasierte Informationssysteme (5 LP),
- Modul: Projektmanagement (5 LP),
- Modul: Projektmanagement – Vertiefung (5 LP),
- Modul: Rechnersicherheit (10 LP),
- Modul: Semantisches Geschäftsprozessmanagement (5 LP),
- Modul: Softwareprozesse (5 LP),
- Modul: Übersetzerbau (10 LP),
- Modul: Verteilte Systeme (5 LP),
- Modul: XML-Technologien (5 LP),
- Modul: Praktiken professioneller Softwareentwicklung (5 LP),
- Modul: Softwareprojekt Praktische Informatik A (10 LP),
- Modul: Softwareprojekt Praktische Informatik B (10 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Praktische Informatik A (5 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Praktische Informatik B (5 LP),
- Modul: Aktuelle Forschungsthemen der Praktischen Informatik (5 LP),
- Modul: Spezielle Aspekte der Praktischen Informatik (5 LP),
- Modul: Spezielle Aspekte der Datenverwaltung (5 LP),
- Modul: Spezielle Aspekte der Softwareentwicklung (5 LP),
- Modul: Ausgewählte Themen der Praktischen Informatik (10 LP),
- Modul: Höhere Algorithmik (10 LP),
- Modul: Modelchecking (10 LP),
- Modul: Aktuelle Forschungsthemen der Theoretischen Informatik (5 LP),
- Modul: Algorithmische Geometrie (10 LP),
- Modul: Ausgewählte Themen der Theoretischen Informatik (10 LP),
- Modul: Fortgeschrittene Themen der Theoretischen Informatik (10 LP),
- Modul: Spezielle Aspekte der Theoretischen Informatik (5 LP),
- Modul: Kryptographie und Sicherheit in Verteilten Systemen (10 LP),
- Modul: Semantik von Programmiersprachen (5 LP),
- Modul: Softwareprojekt – Theoretische Informatik A (10 LP),
- Modul: Softwareprojekt – Theoretische Informatik B (10 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Theoretische Informatik A (5 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Theoretische Informatik B (5 LP),
- Modul: Betriebssysteme (10 LP),
- Modul: Mikroprozessor-Praktikum (10 LP),

- Modul: Mobilkommunikation (5 LP),
- Modul: Robotik (5 LP),
- Modul: Telematik (10 LP),
- Modul: Softwareprojekt – Technische Informatik A (10 LP),
- Modul: Softwareprojekt – Technische Informatik B (10 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Technische Informatik A (5 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Technische Informatik B (5 LP),
- Modul: Aktuelle Forschungsthemen der Technischen Informatik (5 LP),
- Modul: Spezielle Aspekte der Technischen Informatik (5 LP) und/oder
- Modul: Ausgewählte Themen der Technischen Informatik (10 LP).

Wenn das Modul „Softwareprojekt A“ (10 LP) oder das Modul „Auswirkungen der Informatik (5 LP)“ oder hierzu vergleichbare Module noch nicht im vorhergehenden Bachelorstudiengang absolviert wurden, so sind diese Module im Rahmen dieses Masterstudiengangs zu absolvieren.

Für die folgenden Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik für das Lehramt des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen:

- Modul: Rechnerarchitektur (5 LP),
- Modul: Betriebs- und Kommunikationssysteme (5 LP),
- Modul: Gesellschaftliche Aspekte der Informatik (5 LP),
- Modul: Nichtsequentielle und verteilte Programmierung für Lehramt (10 LP).

Für die folgenden Module wird auf den Bachelorstudiengang Informatik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen:

- Modul: Systemverwaltung (5 LP),
- Modul: Berufsbezogenes Praktikum Informatik (10 LP),
- Modul: Softwareprojekt A (10 LP),
- Modul: Softwareprojekt B (10 LP),
- Modul: Auswirkungen der Informatik (5 LP),
- Modul: Gesellschaftliche Aspekte der Informatik (5 LP),
- Modul: Grundlagen der Technischen Informatik (10 LP),
- Modul: Forschungspraktikum (5 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten in der Informatik (5 LP),

- Modul: Existenzgründung in der IT-Industrie (5 LP),
- Modul: Grundlagen des Managements von IT-Projekten (5 LP).

Für die folgenden Module wird auf den Masterstudiengang Informatik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen:

- Modul: Bildverarbeitung (5 LP),
- Modul: Computergrafik (10 LP),
- Modul: Computer-Vision (5 LP),
- Modul: Datenbanktechnologie (5 LP),
- Modul: Empirische Bewertung in der Informatik (5 LP),
- Modul: Grundlagen des Softwaretestens (5 LP),
- Modul: Künstliche Intelligenz (5 LP),
- Modul: Medizinische Bildverarbeitung (5 LP),
- Modul: Modellgetriebene Softwareentwicklung (5 LP),
- Modul: Mustererkennung (5 LP),
- Modul: Netzbasierende Informationssysteme (5 LP),
- Modul: Projektmanagement (5 LP),
- Modul: Projektmanagement – Vertiefung (5 LP),
- Modul: Rechnersicherheit (10 LP),
- Modul: Semantisches Geschäftsprozessmanagement (5 LP),
- Modul: Softwareprozesse (5 LP),
- Modul: Übersetzerbau (10 LP),
- Modul: Verteilte Systeme (5 LP),
- Modul: XML-Technologien (5 LP),
- Modul: Praktiken professioneller Softwareentwicklung (5 LP),
- Modul: Softwareprojekt Praktische Informatik A (10 LP),
- Modul: Softwareprojekt Praktische Informatik B (10 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Praktische Informatik A (5 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Praktische Informatik B (5 LP),
- Modul: Aktuelle Forschungsthemen der Praktischen Informatik (5 LP),
- Modul: Spezielle Aspekte der Praktischen Informatik (5 LP),
- Modul: Spezielle Aspekte der Datenverwaltung (5 LP),
- Modul: Spezielle Aspekte der Softwareentwicklung (5 LP),
- Modul: Ausgewählte Themen der Praktischen Informatik (10 LP),

- Modul: Höhere Algorithmik (10 LP),
- Modul: Modelchecking (10 LP),
- Modul: Aktuelle Forschungsthemen der Theoretischen Informatik (5 LP),
- Modul: Algorithmische Geometrie (10 LP),
- Modul: Ausgewählte Themen der Theoretischen Informatik (10 LP),
- Modul: Fortgeschrittene Themen der Theoretischen Informatik (10 LP),
- Modul: Spezielle Aspekte der Theoretischen Informatik (5 LP),
- Modul: Kryptographie und Sicherheit in Verteilten Systemen (10 LP),
- Modul: Semantik von Programmiersprachen (5 LP),
- Modul: Softwareprojekt – Theoretische Informatik A (10 LP),
- Modul: Softwareprojekt – Theoretische Informatik B (10 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Theoretische Informatik A (5 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Theoretische Informatik B (5 LP),
- Modul: Betriebssysteme (10 LP),
- Modul: Mikroprozessor-Praktikum (10 LP),
- Modul: Mobilkommunikation (5 LP),
- Modul: Robotik (5 LP),
- Modul: Telematik (10 LP),
- Modul: Softwareprojekt – Technische Informatik A (10 LP),
- Modul: Softwareprojekt – Technische Informatik B (10 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Technische Informatik A (5 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Technische Informatik B (5 LP),
- Modul: Aktuelle Forschungsthemen der Technischen Informatik (5 LP),
- Modul: Spezielle Aspekte der Technischen Informatik (5 LP),
- Modul: Ausgewählte Themen der Technischen Informatik (10 LP).

(12) Im Studienfach Italienisch sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Fachdidaktik Italienisch – Ausgewählte Themen (5 LP),
- Modul: Lernersprache – Italienisch (5 LP) und
- Modul: Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Italienisch (5 LP) sowie
- Modul: Fachdidaktik Italienisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 1 (5 LP) oder

- Modul: Fachdidaktik Italienisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 2 (5 LP)

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Italienisch als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Italienisch – Fach 1 (12 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Italienisch als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Italienisch – Fach 2 (12 LP).

Des Weiteren müssen Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Italienisch als Fach 1 belegen, eines der folgenden Module wählen und absolvieren:

- Modul: Italienische Philologie A (5 LP) oder
- Modul: Italienische Philologie B (5 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Italienisch als Fach 2 belegen, müssen ferner folgendes Modul absolvieren:

- Modul: Italienische Philologie (10 LP).

(13) Im Studienfach Katholische Religionslehre, das nur als Fach 2 belegt werden kann, sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Grundlagen der Katholischen Religionsdidaktik (5 LP),
- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre – Fach 2 (12 LP),
- Modul: Fachdidaktisches Operationalisieren (5 LP),
- Modul: Theologische Anthropologie und christliche Ethik (10 LP) und
- Modul: Kirchengeschichte (10 LP).

(14) Im Studienfach Latein sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Grundlage der Planung und Analyse von Lateinunterricht (7 LP),
- Modul: Sprache und Literatur im kompetenzorientierten Lateinunterricht (5 LP) und
- Modul: Lateinische Literatur und Kultur (10 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Latein als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Latein – Fach 1 (10 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Latein als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Latein – Fach 2 (10 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Latein als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das Modul „Sprachvertiefung Fach 1“ (5 LP), während Studentin-

nen und Studenten, die das Studienfach Latein als Fach 2 belegen, zusätzlich das Modul „Sprachvertiefung Fach 2“ (10 LP) absolvieren:

(15) Im Studienfach Mathematik sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Fachdidaktik Mathematik – Ausgewählte Themen (5 LP) und
- Modul: Fachdidaktik Mathematik – Entwicklung, Evaluation und Forschung (5 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Mathematik als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich die folgenden Module:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Mathematik – Fach 1 (12 LP) und
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten in der Mathematik (5 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Mathematik als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Mathematik – Fach 2 (12 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Mathematik als Fach 2 belegen, müssen ferner eines der folgenden Module wählen und absolvieren, sofern sie dieses nicht schon im Bachelorstudium absolviert haben:

- Modul: Analysis II (10 LP),
- Modul: Lineare Algebra II (10 LP) oder
- Modul: Zahlen, Gleichungen, algebraische Strukturen (10 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Mathematik als Fach 1 oder Fach 2 belegen, müssen ferner eines der folgenden Module wählen und absolvieren, sofern sie dieses nicht schon im Bachelorstudium oder im Rahmen dieses Masterstudiengangs absolviert haben:

- Modul: Analysis II (10 LP),
- Modul: Lineare Algebra II (10 LP),
- Modul: Zahlen, Gleichungen, algebraische Strukturen (10 LP),
- Modul: Höhere Analysis (10 LP),
- Modul: Geometrie (10 LP),
- Modul: Funktionalanalysis (10 LP),
- Modul: Funktionentheorie (10 LP),
- Modul: Stochastik II (10 LP),
- Modul: Mathematisches Projekt (10 LP),
- Modul: Datenstrukturen und Datenabstraktion mit Anwendung (10 LP),
- Modul: Spezialthemen der Mathematik (10 LP),
- Modul: Differentialgleichungen I (10 LP),

- Modul: Diskrete Mathematik I (10 LP),
- Modul: Algebra I (10 LP),
- Modul: Numerik II (10 LP),
- Modul: Differentialgeometrie I (10 LP),
- Modul: Topologie I (10 LP),
- Modul: Visualisierung (10 LP) oder
- Modul: Höhere Algorithmik mit Anwendung (10 LP).

Für das folgende Modul wird auf den Bachelorstudiengang Mathematik für das Lehramt des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen:

- Modul: Zahlen, Gleichungen, algebraische Strukturen (10 LP).

Für die folgenden Module wird auf den Bachelorstudiengang Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen:

- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten in der Mathematik (5 LP),
- Modul: Analysis II (10 LP),
- Modul: Lineare Algebra II (10 LP),
- Modul: Höhere Analysis (10 LP),
- Modul: Geometrie (10 LP),
- Modul: Funktionalanalysis (10 LP),
- Modul: Funktionentheorie (10 LP),
- Modul: Stochastik II (10 LP),
- Modul: Mathematisches Projekt (10 LP),
- Modul: Datenstrukturen und Datenabstraktion mit Anwendung (10 LP),
- Modul: Spezialthemen der Mathematik (10 LP),
- Modul: Höhere Algorithmik mit Anwendung (10 LP).

Für folgende Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen:

- Modul: Partielle Differenzialgleichungen I (10 LP),
- Modul: Diskrete Mathematik I (10 LP),
- Modul: Algebra I (10 LP),
- Modul: Numerik II (10 LP),
- Modul: Differentialgeometrie I (10 LP) und
- Modul: Topologie I (10 LP).

(16) Im Studienfach Physik sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Fachdidaktik Physik – Ausgewählte Themen (5 LP),
- Modul: Fachdidaktik Physik – Entwicklung, Evaluation und Forschung (5 LP),
- Modul: Theoretische Physik 3 (8 LP) und
- Modul: Demonstrationspraktikum 2 (7 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Physik als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Physik – Fach 1 (12 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Physik als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich folgende Module:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Physik – Fach 2 (12 LP) und
- Modul: Vertiefung moderne Physik (5 LP).

(17) Im Studienfach Politik/Politische Bildung sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Perspektiven der politischen Bildung in Theorie und Praxis (10 LP) und
- Modul: Theoretische Grundlagen und Forschungsfragen der Politikdidaktik (5 LP).

Zusätzlich ist eines der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Politische Theorie und Ideengeschichte (10 LP),
- Modul: Konstitution politischer Ordnungen (10 LP),
- Modul: Politische Systeme (10 LP),
- Modul: Vergleichende und regionale Politikanalyse (10 LP),
- Modul: Globales Regieren (10 LP) oder
- Modul: Internationale Wirtschaft und regionale Integration(10 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Politik/Politische Bildung als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Politik/Politische Bildung – Fach 1 (12 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Politik/Politische Bildung als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich die folgenden Module:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Politik/Politische Bildung – Fach 2 (12 LP) und
- Modul: Demokratietheorien in der politischen Bildung (5 LP).

Für die folgenden Module wird auf die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen:

- Modul: Politische Theorie und Ideengeschichte (10 LP)
- Modul: Konstitution politischer Ordnungen (10 LP)
- Modul: Politische Systeme (10 LP)
- Modul: Vergleichende und regionale Politikanalyse (10 LP).

- Modul: Globales Regieren (10 LP)
- Modul: Internationale Wirtschaft und regionale Integration(10 LP)

(18) Im Studienfach Spanisch sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Fachdidaktik Spanisch – Ausgewählte Themen (5 LP),
- Modul: Lernaltersprache – Spanisch (5 LP) und
- Modul: Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Spanisch (5 LP) sowie
- Modul: Fachdidaktik Spanisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 1 (5 LP) oder
- Modul: Fachdidaktik Spanisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 2 (5 LP)

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Spanisch als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Spanisch – Fach 1 (12 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Spanisch als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Spanisch – Fach 2 (12 LP).

Des Weiteren müssen Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Spanisch als Fach 1 belegen, zusätzlich eines der folgenden Module wählen und absolvieren:

- Modul: Spanische Philologie A (5 LP) oder
- Modul: Spanische Philologie B (5 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Spanisch als Fach 2 belegen, müssen ferner folgendes Modul absolvieren:

- Modul: Spanische Philologie (10 LP).

(19) Im Bereich Erziehungswissenschaft sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Lernförderung und Lernmotivation (5 LP),
- Modul: Pädagogische Diagnostik (5 LP) und
- Modul: Lernforschungsprojekt (11 LP).

(20) Im Wahlbereich ist ein Modul im Umfang von 5 LP aus dem Angebot gemäß Nr. 1 und 2 zu wählen und zu absolvieren. Das gewählte Modul und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen bereits eingebrachter Module und Leistungen im vorangegangenen Bachelorstudiengang oder in diesem Masterstudiengang übereinstimmen.

1. Studienfachübergreifend kann eines der folgenden Module gewählt und absolviert werden:

- Wahlmodul: Professionelle pädagogische Beziehungen reflektieren (5 LP),
- Wahlmodul: Vertiefung – Sprachbildung/DaZ (5 LP),

- Wahlmodul: Spezielle Themen – Sprachbildung/ DaZ (5 LP) oder
- Wahlmodul: Gender, Diversity und Sexuelle Vielfalt im Fachunterricht (5 LP).

2. Folgende Module können nur entsprechend der beiden belegten Studienfächer ausgewählt und absolviert werden:

a) Biologie

- Wahlmodul: Spezielle fachdidaktische Themen der Biologie (5 LP)
- Modul: Berufsfeldorientierung A (5 LP)
- Modul: Aktuelle Themen der Biodiversität, Evolution und Ökologie (5 LP)
- Modul: Aktuelle Themen der Mikrobiologie (5 LP)
- Modul: Aktuelle Themen der Molekular- und Zellbiologie (5 LP)
- Modul: Aktuelle Themen der Neuro- und Verhaltensbiologie (5 LP)
- Modul: Aktuelle Themen der Pflanzenwissenschaften (5 LP)

Für das Modul „Berufsfeldorientierung A“ (5 LP) wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biologie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin verwiesen. Für das Modul „Aktuelle Themen der Biodiversität, Evolution und Ökologie“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biodiversität, Evolution und Ökologie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin verwiesen.

Für die folgenden Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biologie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin verwiesen:

- Modul: Aktuelle Themen der Mikrobiologie (5 LP)
- Modul: Aktuelle Themen der Molekular- und Zellbiologie (5 LP)
- Modul: Aktuelle Themen der Neuro- und Verhaltensbiologie (5 LP)
- Modul: Aktuelle Themen der Pflanzenwissenschaften (5 LP)

b) Chemie

- Wahlmodul: Naturwissenschaften integriert unterrichten und differenziert reflektieren (5 LP)

Es stehen weiter alle Module des Studienbereichs Chemie zur Verfügung, die noch nicht im vorangegangenen Bachelorstudiengang oder im fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich gemäß

Abs. 4 dieses Masterstudiengangs absolviert wurden.

c) Deutsch

- Wahlmodul: Linguistik für den Deutschunterricht (5 LP)
- Wahlmodul: Literatur im interdisziplinären Zusammenhang für angehende Lehrkräfte (5 LP)
- Aufbaumodul: Sprachstruktur (5 LP)
- Aufbaumodul: Sprachfunktion (5 LP)
- Aufbaumodul: Sprachwandel (5 LP)
- Wahlmodul: Lernforschungsprojekt im Unterrichtsfach Deutsch (5 LP)
- Modul: Literarische und audiovisuelle Werke des 20. und 21. Jahrhunderts (5 LP), wenn noch nicht im Masterstudiengang absolviert
- Wahlmodul: Exemplarische Lektüren für angehende Lehrkräfte B (5 LP)

Für die folgenden Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Deutsche Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen:

- Aufbaumodul: Sprachstruktur (5 LP)
- Aufbaumodul: Sprachfunktion (5 LP)
- Aufbaumodul: Sprachwandel (5 LP)

Für die folgenden Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin verwiesen:

- Modul: Linguistik für den Deutschunterricht (5 LP)

d) Englisch

- Wahlmodul: Didaktik des Englischen (5 LP)

Ein Wahlmodul kann auch aus folgenden noch nicht im Masterstudiengang eingebrachten Modulen absolviert werden:

- Vertiefungsmodul D1 Modernity and Alterity in the Literatures of Medieval Britain (5 LP)
- Vertiefungsmodul D2 Literary Studies: Periods – Genres – Concepts (5 LP)
- Vertiefungsmodul D3 Colonial and Postcolonial Literatures (5 LP)
- Vertiefungsmodul D4 Culture – Gender – Media (5 LP)
- Vertiefungsmodul D5 Sociolinguistics and Varieties of English (5 LP)
- Vertiefungsmodul D6 Structure of English (5 LP)
- Vertiefungsmodul D7 Semantics and Pragmatics (5 LP)
- Vertiefungsmodul D8 Language Change (5 LP)

Das gewählte Vertiefungsmodul darf nicht mit einem der bereits im vorangegangenen Bachelorstudiengang eingebrachten Vertiefungsmodulen thematisch übereinstimmen.

e) Ethik/Philosophie:

- Wahlmodul: Fragen, Themen und Kontroversen der Fachdidaktik Ethik/Philosophie (5 LP)
- Wahlmodul: Exemplarische Themen der Philosophie (5 LP)

f) Französisch

- Modul: Französische Philologie A (5 LP), wenn noch nicht im Masterstudiengang absolviert
- Modul: Französische Philologie B (5 LP), wenn noch nicht im Masterstudiengang absolviert
- Wahlmodul: Brennpunkte des Fremdsprachenunterrichts und der Fremdsprachendidaktik – Französisch (5 LP)

g) Geschichte

- Wahlmodul: Fragen, Themen und Kontroversen der Fachdidaktik Geschichte (5 LP)
- Wahlmodul: Themen und Kontroversen in der Geschichtswissenschaft (5 LP)

h) Altgriechisch

- Wahlmodul: Forschungskolloquium Altgriechisch (5 LP)
- Wahlmodul: Altgriechische Literatur – Vertiefung (5 LP)

i) Informatik

Es können das Wahlmodul „Fachdidaktik Informatik (5 LP)“ oder alle Module aus der folgenden Liste gewählt werden, die noch nicht im Masterstudiengang absolviert wurden:

- Modul: Bildverarbeitung (5 LP),
- Modul: Computer-Vision (5 LP),
- Modul: Datenbanktechnologie (5 LP),
- Modul: Empirische Bewertung in der Informatik (5 LP),
- Modul: Existenzgründung in der IT-Industrie (5 LP),
- Modul: Grundlagen des Softwaretestens (5 LP),
- Modul: Künstliche Intelligenz (5 LP),
- Modul: Medizinische Bildverarbeitung (5 LP),
- Modul: Modellgetriebene Softwareentwicklung (5 LP),
- Modul: Mustererkennung (5 LP),
- Modul: Netzbasierte Informationssysteme (5 LP),
- Modul: Projektmanagement (5 LP),
- Modul: Projektmanagement – Vertiefung (5 LP),

- Modul: Semantisches Geschäftsprozessmanagement (5 LP),
- Modul: Softwareprozesse (5 LP),
- Modul: Verteilte Systeme (5 LP),
- Modul: XML-Technologien (5 LP),
- Modul: Praktiken professioneller Softwareentwicklung (5 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Praktische Informatik A (5 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Praktische Informatik B (5 LP),
- Modul: Aktuelle Forschungsthemen der Praktischen Informatik (5 LP),
- Modul: Spezielle Aspekte der Praktischen Informatik (5 LP),
- Modul: Spezielle Aspekte der Datenverwaltung (5 LP),
- Modul: Spezielle Aspekte der Softwareentwicklung (5 LP),
- Modul: Aktuelle Forschungsthemen der Theoretischen Informatik (5 LP),
- Modul: Spezielle Aspekte der Theoretischen Informatik (5 LP),
- Modul: Semantik von Programmiersprachen (5 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Theoretische Informatik A (5 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Theoretische Informatik B (5 LP),
- Modul: Mobilkommunikation (5 LP),
- Modul: Robotik (5 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Technische Informatik A (5 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Technische Informatik B (5 LP),
- Modul: Aktuelle Forschungsthemen der Technischen Informatik (5 LP),
- Modul: Spezielle Aspekte der Technischen Informatik (5 LP).

Für diese Module wird – mit Ausnahme des Moduls „Existenzgründung in der IT-Industrie“ (5 LP) – auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen. Für das Modul „Existenzgründung in der IT-Industrie“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen.

j) Italienisch

- Modul: Italienische Philologie A (5 LP), wenn noch nicht im Masterstudiengang absolviert

- Modul: Italienische Philologie B (5 LP), wenn noch nicht im Masterstudiengang absolviert
- Wahlmodul: Brennpunkte des Fremdsprachenunterrichts und der Fremdsprachendidaktik – Italienisch (5 LP)

k) Latein

- Wahlmodul: Aktuelle Forschungstendenzen (5 LP)
- Wahlmodul: Lateinische Literatur der Antike – Vertiefung (5 LP)
- Wahlmodul: Lateinische Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit – Vertiefung (5 LP)

l) Mathematik

- Wahlmodul: Vertiefung Fachdidaktik Mathematik (5 LP)
- Wahlmodul: Proseminar Mathematik – Vertiefung Lehramt (5 LP)
- Wahlmodul: Mathematisches Panorama 2A (5 LP)
- Wahlmodul: Mathematisches Panorama 2B (5 LP)
- Wahlmodul: Gender und Diversity im Mathematikunterricht (5 LP)

Folgende Module, wenn diese nicht schon im vorangegangenen Bachelorstudiengang absolviert wurden:

- Modul: Computerorientierte Mathematik I (5 LP)
- Modul: Computerorientierte Mathematik II (5 LP)

Für folgende Module wird auf die Studienordnung und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen.

- Modul: Computerorientierte Mathematik I (5 LP)
- Modul: Computerorientierte Mathematik II (5 LP)

m) Physik

- Wahlmodul: Fachdidaktik Physik – Vertiefung (5 LP)

n) Politik/Politische Bildung

- Modul: Lernforschungsprojekt – Politik/Politische Bildung (5 LP)

o) Spanisch

- Modul: Spanische Philologie A (5 LP), wenn noch nicht im Masterstudiengang absolviert
- Modul: Spanische Philologie B (5 LP), wenn noch nicht im Masterstudiengang absolviert
- Wahlmodul: Brennpunkte des Fremdsprachenunterrichts und der Fremdsprachendidaktik – Spanisch (5 LP)

(21) Im Wahlbereich können auf Antrag und nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Leistungen aus fachnahen Modulen anderer Studiengänge eingebracht werden, die nicht schon im Rahmen eines vorangegangenen Studiengangs absolviert wurden.

(22) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die nicht verwiesenen Module der Studienfächer des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1, soweit nicht auf andere Studien- und Prüfungsordnungen verwiesen wird.

(23) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

**§ 8
Lehr- und Lernformen**

Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Kurze Interaktionen und gemeinsame Übungselemente sind möglich.
2. Übungen (Ü) dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Arbeitstechniken. Die Studentinnen und Studenten lernen eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Oft dienen Übungen dem vielseitigen Durchdenken in Variationen um das Verständnis zu erweitern. Die vorrangigen Arbeitsformen sind das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen, vertiefende Gespräche sowie Gruppenarbeit und die praktische Einübung von fachspezifischen Fertigkeiten. Übungen begleiten oftmals eine Vorlesung oder ein Praktikum. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.
3. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminarsgespräche auf der Grundlage von Unter-

- richtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
4. Hauptseminare (HS) dienen der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Fachliteratur und Quellen und die selbstständig erarbeitete mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüreeergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Seminar.
 5. Praxisseminare (PrS) dienen der Anwendung der Lehr- und Lerninhalte und der Arbeitsmethoden einer wissenschaftlichen Disziplin in einem praktischen Projekt. Die vorrangige Arbeitsform ist die angeleitete Durchführung eines in praktischen Feldern begleiteten Projekts.
 6. Projektseminare (ProjS) dienen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Die Projektarbeitsgruppen sind von Studentinnen und Studenten selbstständig organisierte und von Dozenten betreute Kleingruppen, die der begleitenden Bearbeitung des Projektes dienen.
 7. Vertiefungsseminare (VS) dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
 8. Schulpraktika (SP) sind praktische Studienphasen, die während des Studiums in der Lehramtsausbildung dem Einblick in die berufliche Praxis dienen und die Entwicklung einer ersten Handlungskompetenz im Unterrichten ermöglichen.
 9. Praktika (P) dienen dazu, den in der Vorlesung und in den Übungen behandelten Stoff durch Anwendung von Verfahren an einem konkreten realen Versuchsaufbau oder in der Simulation experimentell zu erproben. Es dient der selbstständigen Erarbeitung von Fragestellungen und Lösungsmöglichkeiten an ausgewählten Objekten mit geeigneten Methoden und ermöglicht das Erlernen praktischer und analytischer Fähigkeiten. Unter Anleitung gewinnen die Studentinnen und Studenten Erfahrungen in der Anwendung der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden.
 10. Lektürekurse (LK) dienen der exemplarischen Anleitung zu selbstständigem Lesen, Analysieren und Interpretieren vollständiger Texte, dem Erlernen selbstständiger Lektürefähigkeit und dem Lesen größerer Textcorpora. Wichtige Aufgaben sind dabei einerseits die genaue Klärung der in den Texten verwendeten Begriffe sowie andererseits die Herausarbeitung der Bezüge, die aus den Texten heraus auf andere Texte und auf sonstige Informationsquellen verweisen.
 11. Kolloquien (Ko) dienen dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Masterarbeit. Diese können auch den Charakter einer Rechenschaftsablage haben – etwa beim „Kolloquieren“ eines Übungsstoffes oder der verwendeten Literatur.
 12. Methodenübungen (MÜ) dienen dazu, mündliche Kompetenzen zu erweitern, um Gespräche unter Beachtung von Umgangsformen in einer Fremdsprache sicher zu führen. Es bedarf einer grundlegenden Sprachkompetenz in der Fremdsprache, in der die Konversation geführt werden soll. Die vorrangige Arbeitsform ist das Übungsgespräch zu unterschiedlichen Alltags- oder beruflichen Themen in einer Fremdsprache.
 13. Sprachpraktische Übungen (spÜ) dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten, in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform „Sprachpraktische Übung“ entspricht zu 50% der Lehrform „Konversationsübung“ und zu 50% der Lehrform „Lektürekurs“.
 14. Studentische Tutorien (StT) dienen dazu, unter Anleitung älterer, speziell geschulter Studentinnen und Studenten die in Lehrveranstaltungen und im Eigenstudium erworbenen Kenntnisse weiter zu vertiefen und zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist die Beobachtung der Studentinnen und Studenten durch die Tutorinnen und Tutoren und ein helfendes Eingreifen bei Problemen im Eigenstudium.
 15. Exkursionen (Ex) dienen der Erarbeitung bestimmter Fragekomplexe im Gelände oder in Forschungsstätten außerhalb der Universität. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Vor- und Nachbereitungen der Exkursionen (z. B. integrierte Veranstaltungen) und der Besuch für die Klärung der Fragekomplexe relevanter Einrichtungen oder Territorien (z. B. Museen, Forschungsinstitutionen und geographische Regionen).
- (2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements erprobt und umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei nach Art und Umfang ausgewogen mit elektronischen Internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei können ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/

oder betreut bearbeitet werden. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik für das Fach 1 oder das Fach 2 oder der Erziehungswissenschaft auf wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren. Gleichwertige Leistungen können vom Prüfungsausschuss angerechnet werden.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von mindestens 55 LP im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll themen- und fachspezifisch zwischen etwa 10 000 bis 20 000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit beträgt 450 Stunden. Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit beträgt 20 Wochen. Sie kann mit Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers in englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache abgefasst werden. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung mit neuem Thema verlangt, als nicht unternommen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein.

(8) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10 Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Vor einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfungsleistung von zwei Prüferinnen oder Prüfern festzustellen.

(3) Die Authentizität des Urhebers und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft der Studentin oder dem Studenten zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der geprüften Studentin oder des geprüften Studenten von einer Prüferin oder einem Prüfer zu überprüfen.

§ 11 Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, ein auffälliges Fehlermuster bei der Beantwortung einzelner Prüfungsaufgaben, so überprüfen die beiden Prüfungsberechtigten die Aufgaben nochmals daraufhin, ob sie eine gültige Erfassung der Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Prüfungsaufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil einer Studentin oder eines Studenten auswirken. Übersteigt der Anteil der Bewertungspunkte der zu eliminierenden Prüfungsaufgaben 15 % der erzielbaren Bewertungspunkte im Antwort-Wahl-Verfahren, so leitet einer der Prüfungsberechtigten die gesamten Prüfungsunterlagen unverzüglich und vor der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den Prüfungsausschuss weiter, der entscheidet, ob die Prüfungsleistung insgesamt zu wiederholen ist oder unter Nichtberücksichtigung der fehlerhaften Aufgaben nach den vorstehenden Maßgaben gewertet werden kann.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Studentin oder der Student mindestens 50 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der Studentin oder dem Studenten erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 % die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die Studentin oder der Student für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl mindestens 40 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten: Hat die Studentin oder der Student die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 %,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 %,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 %,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 %

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die RSPO.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, übereinstimmen
oder
2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25 % nicht übersteigt.

§ 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal, die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 13 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des vierten Fachsemesters des Masterstudiengangs zu absolvieren.

§ 14 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Education (M. Ed.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 15

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für ein Lehramt an

Gymnasien vom 10. Februar 2015 (FU-Mitteilungen 11/2015, S. 242), zuletzt geändert am 23. Mai 2017 (FU-Mitteilungen 23/2017, S. 455), und die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für ein Lehramt an Integrierten Sekundarschulen (FU-Mitteilungen 11/2015, S. 466), zuletzt geändert am 23. Mai 2017 (FU-Mitteilungen 23/2017, S. 470) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang für ein Lehramt an Integrierten Sekundarschulen oder den Masterstudiengang für ein Lehramt an Gymnasien an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung für ein Lehramt an Integrierten Sekundarschulen oder der Studien- und Prüfungsordnung für ein Lehramt an Gymnasien gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2020 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- den/die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres

modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

j) Italienisch

Modul: Fachdidaktik Italienisch – Ausgewählte Themen									
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften									
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen ausgewählte Konzeptionen, Theorie- und Forschungsansätze der Fremdsprachendidaktik und können diese strukturiert darstellen und erläutern. Sie können Fragestellungen und Ergebnisse fachdidaktischer Forschung selbstständig erschließen, analysieren, erläutern und beurteilen. Sie sind in der Lage, sie in einen schulformspezifischen Zusammenhang mit Italienischlehren und -lernen zu stellen sowie auf fach- und bildungswissenschaftliche Konzeptionen zu beziehen. Es gelingt ihnen, die unterschiedlichen Konzepte vernetzt aufeinander zu beziehen und auf der Meta-Ebene zu reflektieren. Sie besitzen vertiefte Kompetenzen in der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens in der Fremdsprachendidaktik und setzen sich exemplarisch mit Fragen aus den Bereichen Diversity (wie Geschlecht, sexuelle Orientierung, sozialer Status, Migration, Förderbedarf usw.) und Inklusion in Hinblick auf den Italienischunterricht erfolgreich auseinander. Die Studentinnen und Studenten kennen Grundlagen sprachbildenden Fremdspracheunterrichts und können sie zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen.									
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten bearbeiten Inhalte aus den zentralen Bereichen der Fremdsprachendidaktik und lernen an ihnen unterschiedliche konzeptuelle Ansätze sowie Ergebnisse aus der konzeptuellen wie empirischen Forschungsliteratur kennen. An den Inhalten können Studentinnen und Studenten neben der aktuellen Diskussion eine historische Entwicklung und ein Ausblick auf zukünftige Entwicklung thematisieren sowie grundlegende Prinzipien und Probleme des Fremdsprachenunterrichts erkennen. Entsprechende Inhalte sind z. B. <ul style="list-style-type: none"> – Forschungsfelder der Fremdsprachendidaktik – Aspekte fremdsprachlichen Lernens – ausgewählte Kompetenzbereiche des Italienischunterrichts, inkl. Erwerb sprachlicher Mittel, literarisches Lernen, Erwerb von Methoden und Strategien – Differenzierung/Individualisierung – Aufgabenorientierung – Medienbildung – Bilingualer Sachfachunterricht/CLIL 									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Seminar	2	eigenständige Lektüre, vielfältige Formen eigenständiger und kooperativer Sitzungsleitung, aktive Beteiligung am Seminargespräch, Erstellen eines Handouts	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit S</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung S</td> <td style="text-align: right;">50</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">70</td> </tr> </table>	Präsenzzeit S	30	Vor- und Nachbereitung S	50	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	70
Präsenzzeit S	30								
Vor- und Nachbereitung S	50								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	70								
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 15 Seiten)							
Modulsprache:		Deutsch und Italienisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Wintersemester)							
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien							

Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Italienisch – Fach 1
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: Keine
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten kennen zentrale Konzepte und Bedingungen für die Planung von Italienischunterricht in verschiedenen Schulformen und können diese aufeinander beziehen. Sie treffen dementsprechend begründete Planungsentscheidungen und reflektieren sie. Bei der Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen berücksichtigen sie individuelle Lernvoraussetzungen ebenso wie inklusionspädagogische Prinzipien und die Kerndimensionen von Diversity (unter anderem: Geschlecht, sexuelle Orientierung, sozialer Status, Migration, Förderbedarf). Sie wissen um die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler beim fachlichen Lernen. Ihre Unterrichtsplanungen zielen auf die Schaffung derartiger Lernumgebungen. Aufgabenstellungen konzipieren und formulieren diese kriteriengeleitet, schulformbezogen und adressatengerecht. Dabei erkennen sie Benachteiligungen und Förderbedarfe und reagieren mit didaktischen Angeboten. Sie können Lernstände erheben und fachliches Lernen unter Anleitung beurteilen sowie diese Leistungsüberprüfungen als konstruktive Rückmeldung über die eigene Unterrichtstätigkeit nutzen. Intendierte und nicht intendierte Effekte von eigenem und fremdem Italienischunterricht können die Studentinnen und Studenten reflektieren. Verlauf und Ergebnisse des eigenen Unterrichts analysieren und beurteilen sie mit Mitteln der Selbst- und Fremdevaluation. Auf dieser Basis können sie Alternativen entwerfen und ihren Unterricht weiterentwickeln. Die in diesem Zusammenhang erworbenen Selbstregulationskompetenzen befähigen sie dazu, persönliche Ressourcen und Ziele zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kommunikationskompetenzen und können fachliche Fragen mit Lernenden, Eltern, Kolleginnen und Kollegen diskutieren. Die Studentinnen und Studenten können konkrete Sprachhandlungen des Italienischunterrichts schulformbezogen benennen, analysieren und zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen. Sie wenden Prinzipien sprachbildenden Italienischunterrichts in Unterrichtsentwürfen an.</p>
<p>Inhalte:</p> <p>Bei der Planung von Unterricht werden unter anderem Kompetenzbereiche und Basiskonzepte der Bildungsstandards schulformbezogen, curriculare Vorgaben, Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, Sachanalyse & fachspezifische Strukturierung, schulformbezogen didaktische und methodische Überlegungen, Kompetenzen/Unterrichtsziele, Impulsgebung berücksichtigt. Bei der Durchführung und Reflexion von Unterricht stehen schulformbezogen fachspezifische Aspekte der Unterrichtsorganisation, das Verhältnis von Planung und Durchführung, Lernklima und Lernentwicklung, Lehrerverhalten und Lehrersprache, Angemessenheit der Lernumgebung und Methodik, Bewertung der Lernentwicklung, kritische Reflexion der eigenen fachlichen Voraussetzungen, Entwicklung von begründeten Alternativen im Mittelpunkt.</p>

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar (Vorbereitung)	2	aktive Beteiligung am Seminarsgespräch, Kurzreferat, Erstellen eines Handouts, Analyse und Erarbeitung von Lehr-Lernmaterialien, Unterrichtsentwurf	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 45
Schulpraktikum	4	Hospitation, Planung, Durchführung und Reflexion angeleiteten Unterrichts, eigenständige Lektüre, Unterrichtsvor- und -nachbesprechungen mit Mentorinnen, Mentoren, Dozentinnen, Dozenten sowie Fachberaterinnen und Fachberatern, sonstige Aufgaben	Präsenzzeit in der Schule SP einschließlich Vor- und Nachbereitung in der Schule 160
Seminar (Begleitung und Reflexion am „Uni-Tag“ und/oder zur Nachbereitung im Block am Ende des Praxissemesters)	2	aktive Beteiligung am Seminarsgespräch, Kurzreferat, Erstellen eines Handouts, Analyse und Erarbeitung von Lehr-Lernmaterialien, Erstellen, Analysieren und Überarbeiten von Unterrichtsentwürfen, Analysieren und Reflektieren von eigenem und fremdem Unterricht	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 50
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 40 Seiten inkl. Anhang)	
Modulsprache:		Deutsch und Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		360 Stunden	12 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Seminar (Vorbereitung): Sommersemester, Schulpraktikum und Seminar (Begleitung/Reflexion): Wintersemester (Praxissemester)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	

Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Italienisch – Fach 2
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: Keine
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten kennen zentrale Konzepte und Bedingungen für die Planung von Italienischunterricht in verschiedenen Schulformen und können diese aufeinander beziehen. Sie treffen dementsprechend begründete Planungsentscheidungen und reflektieren sie. Bei der Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen berücksichtigen sie individuelle Lernvoraussetzungen ebenso wie inklusionspädagogische Prinzipien und die Kerndimensionen von Diversity (unter anderem: Geschlecht, sexuelle Orientierung, sozialer Status, Migration, Förderbedarf). Sie wissen um die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler beim fachlichen Lernen. Ihre Unterrichtsplanungen zielen auf die Schaffung derartiger Lernumgebungen. Aufgabenstellungen konzipieren und formulieren diese kriteriengeleitet, schulformbezogen und adressatengerecht. Dabei erkennen sie Benachteiligungen und Förderbedarfe und reagieren mit didaktischen Angeboten. Sie können Lernstände erheben und fachliches Lernen unter Anleitung beurteilen sowie diese Leistungsüberprüfungen als konstruktive Rückmeldung über die eigene Unterrichtstätigkeit nutzen. Intendierte und nicht intendierte Effekte von eigenem und fremdem Italienischunterricht können die Studentinnen und Studenten reflektieren. Verlauf und Ergebnisse des eigenen Unterrichts analysieren und beurteilen sie mit Mitteln der Selbst- und Fremdevaluation. Auf dieser Basis können sie Alternativen entwerfen und ihren Unterricht weiterentwickeln. Die in diesem Zusammenhang erworbenen Selbstregulationskompetenzen befähigen sie dazu, persönliche Ressourcen und Ziele zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kommunikationskompetenzen und können fachliche Fragen mit Lernenden, Eltern, Kolleginnen und Kollegen diskutieren. Die Studentinnen und Studenten können konkrete Sprachhandlungen des Italienischunterrichts schulformbezogen benennen, analysieren und zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen. Sie wenden sprachbildende/ DaZ Prinzipien des Fachunterrichts in Unterrichtsentwürfen an.</p>
<p>Inhalte:</p> <p>Bei der Planung von Unterricht werden unter anderem Kompetenzbereiche und Basiskonzepte der Bildungsstandards schulformbezogen, curriculare Vorgaben, Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, Sachanalyse & fachspezifische Strukturierung, schulformbezogen didaktische und methodische Überlegungen, Kompetenzen/Unterrichtsziele, Impulsgebung berücksichtigt. Bei der Durchführung und Reflexion von Unterricht stehen schulformbezogen fachspezifische Aspekte der Unterrichtsorganisation, das Verhältnis von Planung und Durchführung, Lernklima und Lernentwicklung, Lehrerverhalten und Lehrersprache, Angemessenheit der Lernumgebung und Methodik, Bewertung der Lernentwicklung, kritische Reflexion der eigenen fachlichen Voraussetzungen, Entwicklung von begründeten Alternativen im Mittelpunkt.</p>

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)				
Seminar (Vorbereitung)	2	aktive Beteiligung am Seminarsgespräch, Kurzreferat, Erstellen eines Handouts, Analyse und Erarbeitung von Lehr-Lernmaterialien, Unterrichtsentwurf	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit S</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung S</td> <td style="text-align: right;">45</td> </tr> </table>	Präsenzzeit S	30	Vor- und Nachbereitung S	45
Präsenzzeit S	30						
Vor- und Nachbereitung S	45						
Schulpraktikum	4	P R A X I S S E M E S T E R Hospitation, Planung, Durchführung und Reflexion angeleiteten Unterrichts, eigenständige Lektüre, Unterrichtsvor- und -nachbesprechungen mit Mentorinnen, Mentoren, Dozentinnen, Dozenten sowie Fachberaterinnen und Fachberatern, sonstige Aufgaben	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit in der Schule SP einschließlich Vor- und Nachbereitung in der Schule</td> <td style="text-align: right;">160</td> </tr> </table>	Präsenzzeit in der Schule SP einschließlich Vor- und Nachbereitung in der Schule	160		
Präsenzzeit in der Schule SP einschließlich Vor- und Nachbereitung in der Schule	160						
Seminar (Begleitung und Reflexion am „Uni-Tag“ und/oder zur Nachbereitung im Block am Ende des Praxissemesters)	2	S E M E S T E R aktive Beteiligung am Seminarsgespräch, Kurzreferat, Erstellen eines Handouts, Analyse und Erarbeitung von Lehr-Lernmaterialien, Erstellen, Analysieren und Überarbeiten von Unterrichtsentwürfen, Analysieren und Reflektieren von eigenem und fremdem Unterricht mediengestützte Reflexionsleistung der Praxiserfahrung	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit S</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung S</td> <td style="text-align: right;">95</td> </tr> </table>	Präsenzzeit S	30	Vor- und Nachbereitung S	95
Präsenzzeit S	30						
Vor- und Nachbereitung S	95						
Modulprüfung:		Keine					
Modulsprache:		Deutsch und Italienisch					
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja					
Arbeitsaufwand insgesamt:		360 Stunden	12 LP				
Dauer des Moduls:		Zwei Semester					
Häufigkeit des Angebots:		Seminar (Vorbereitung): Sommersemester, Schulpraktikum und Seminar (Begleitung/Reflexion): Wintersemester (Praxissemester)					
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien					

Modul: Fachdidaktik Italienisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 1			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse über fremdsprachendidaktische Forschungsansätze, -methoden und -ergebnisse. Vor deren Hintergrund können sie Italienischdidaktische Perspektiven auf Möglichkeiten schulformbezogener Weiterentwicklung von Unterricht und Curricula beziehen. Die Studentinnen und Studenten können ihre eigenen Lehrerfahrungen und Beobachtungen fremden Unterrichts auf fremdsprachendidaktische Konzepte und Theorien beziehen und daraus weiterführende Fragestellungen und professionsbezogene Entwicklungsaufgaben ableiten. Sie können kleinere unterrichtliche Experimente und Erprobungen schulformbezogen planen, durchführen und auswerten. Sie sind in der Lage, auf der Basis von Erfahrungsberichten und Planungsüberlegungen aus der Unterrichtspraxis sowie der gewonnenen fachdidaktischen Erkenntnisse und der kritischen Rezeption von Forschungsergebnissen curriculare Bausteine für den Italienischunterricht zu entwerfen und zu evaluieren. Dabei erweitern sie ihre Fähigkeit, Prozesse zu strukturieren, Abläufe zu organisieren und Teilergebnisse zu integrieren. Sie bringen eigene Sichtweisen und Kompetenzen in Gruppengespräche ein, übernehmen persönlich Verantwortung im Team und sind in der Lage mit anderen konstruktiv und ergebnisorientiert zusammenzuarbeiten. In ihren Überlegungen setzen sie sich exemplarisch mit Fragen aus den Bereichen Diversity (wie Geschlecht, sexuelle Orientierung, sozialer Status, Migration, Förderbedarf usw.) und Inklusion in Hinblick auf den Fremdsprachenunterricht auseinander. Die Studentinnen und Studenten können die für den Fachunterricht erforderlichen Sprachstrukturen erkennen und analysieren sowie zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen. Sie kennen spezifische Konzepte und Methoden der Sprachbildung im Fremdsprachenunterricht und können diese zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen.			
Inhalte: Die Inhalte greifen die Erfahrungen der Studentinnen und Studenten aus dem Praxissemester auf und bieten Gelegenheit zur theoriebasierten Vertiefung, z. B. zu – Aktuelle Problemfelder des Italienischunterrichts – Unterrichtsmethoden – Lehr- und Lernmaterialien – Differenzierung/Individualisierung – Förderung und Evaluation von Kompetenzen			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	vielfältige Formen eigenständiger und kooperativer Seminarbeteiligung, z. B. aktive Teilnahme am Seminargespräch, Übernahme eines Seminarteils, Referat, Feedback- und Reflexionsgespräche, Handout	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 80 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 40
Modulprüfung:		Essay (ca. 8 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch und Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Sommersemester)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	

Modul: Fachdidaktik Italienisch: Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 2											
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften											
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls											
Zugangsvoraussetzungen: Keine											
Qualifikationsziele:											
<p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse über fachdidaktische Forschungsansätze, -methoden und -ergebnisse. Vor deren Hintergrund können sie fachdidaktische Perspektiven auf Möglichkeiten schulformbezogener Weiterentwicklung von Unterricht und Curricula beziehen. Sie sind in der Lage, an Forschungsvorhaben mitzuwirken bzw. ein eigenes Forschungsvorhaben selbstständig zu konzipieren, durchzuführen und zu reflektieren. Dabei erweitern sie ihre Fähigkeit, Prozesse zu strukturieren, Abläufe zu organisieren und Teilergebnisse zu integrieren. Sie bringen eigene Sichtweisen und Kompetenzen in Gruppengespräche ein, übernehmen persönlich Verantwortung im Team und sind in der Lage mit anderen konstruktiv und ergebnisorientiert zusammenzuarbeiten. Die Studentinnen und Studenten können ihre eigenen Lehrerfahrungen und Beobachtungen fremden Unterrichts auf fremdsprachendidaktische Konzepte und Theorien beziehen und daraus weiterführende Fragestellungen und professionsbezogene Entwicklungsaufgaben ableiten. Sie können kleinere unterrichtliche Experimente und Erprobungen schulformbezogen planen, durchführen und auswerten. Sie sind in der Lage, auf der Basis von Erfahrungsberichten und Planungsüberlegungen aus der Unterrichtspraxis sowie der gewonnenen fachdidaktischen Erkenntnisse und der kritischen Rezeption von Forschungsergebnissen curriculare Bausteine zu entwerfen und zu evaluieren. In ihren Überlegungen setzen sie sich exemplarisch mit Fragen aus den Bereichen Diversity (wie Geschlecht, sexuelle Orientierung, sozialer Status, Migration, Förderbedarf usw.) und Inklusion in Hinblick auf den Fremdsprachenunterricht auseinander. Die Studentinnen und Studenten können die für den Fachunterricht erforderlichen Sprachstrukturen erkennen und analysieren sowie zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen. Sie kennen spezifische Konzepte und Methoden der Sprachbildung im Fremdsprachenunterricht und können diese zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen.</p>											
Inhalte:											
<p>Die Inhalte greifen die Erfahrungen der Studentinnen und Studenten aus dem Praxissemester auf und bieten Gelegenheit zur theoriebasierten Vertiefung sowie zur Vorbereitung einer eigenen Forschungsarbeit. z. B. zu</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aktuelle Problemfelder des Italienischunterrichts – Unterrichtsmethoden – Lehr- und Lernmaterialien – Differenzierung/Individualisierung – Förderung und Evaluation von Kompetenzen – Forschungsmethoden in der Fremdsprachendidaktik 											
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)								
Seminar	2	vielfältige Formen eigenständiger und kooperativer Seminarbeteiligung, z. B. aktive Teilnahme am Seminargespräch, Kurzreferat, Feedback- und Reflexionsgespräche, Handout	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit S</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung S</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit VS</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung VS</td> <td>55</td> </tr> </table>	Präsenzzeit S	30	Vor- und Nachbereitung S	15	Präsenzzeit VS	30	Vor- und Nachbereitung VS	55
Präsenzzeit S	30										
Vor- und Nachbereitung S	15										
Präsenzzeit VS	30										
Vor- und Nachbereitung VS	55										
Vertiefungsseminar	2	aktive Teilnahme am Seminargespräch, Vorbereitung eines Exposés	<table border="0"> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>20</td> </tr> </table>	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	20						
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	20										
Modulprüfung:		Referat (ca. 15 Minuten)									
Modulsprache:		Italienisch und Deutsch									
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja									
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP								
Dauer des Moduls:		Ein Semester									
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Sommersemester)									
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien									

Modul: Italienische Philologie A
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften
Modulverantwortliche/r: Die/Der Modulbeauftragte
Zugangsvoraussetzungen: Keine
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich der italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Sie sind in der Lage, selbstständig an den behandelten Fragestellungen weiterzuarbeiten und sich neues Wissen anzueignen.</p> <p>Im literaturwissenschaftlichen Bereich verfügen die Studentinnen und Studenten über ein fundiertes Wissen, um die historischen Grundlagen von Literatur (zum Beispiel Diskurs- und Gattungskonventionen, epistemologische Voraussetzungen) einzuordnen und sind in der Lage, auf der Grundlage dieses Wissens neuere, auch aktuelle Entwicklungen angemessen zu analysieren, zu reflektieren und darzustellen. Sie können literarische und pragmatische Texte der italienischsprachigen Literatur analysieren und in ihren spezifischen historischen, sozialen und kulturellen Kontext einordnen. Sie sind in der Lage, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Präsentations- und Vermittlungsformen historische und aktuelle literarische Texte für den Einsatz im Unterricht sprachlich angemessen aufzuarbeiten und damit zielgruppenorientiert und sprachfördernd umzugehen.</p> <p>Im sprachwissenschaftlichen Bereich beherrschen die Studentinnen und Studenten grundlegende Deskriptions- und Forschungsmethoden der modernen Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, fremdsprachliche Texte und Diskurse auf den verschiedenen Stratifikationsebenen wissenschaftlich zu analysieren, Varietäten spezifisch zu differenzieren und grammatiktheoretische und kognitionslinguistische Modelle anzuwenden. Sie können unter Berücksichtigung des Italienischunterrichts und des bilingualen Sachunterrichts Lehrmaterialien auswählen und sprachfördernd einsetzen. Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse der Sprach- und Literaturgeschichte und haben Kompetenzen im Umgang mit gender- und diversity-gerechten Ansätzen.</p> <p>Die Studentinnen und Studenten können sprachlich komplexere fachwissenschaftliche oder literarische Texte in der Zielsprache detailliert verstehen und sich mündlich klar und souverän dazu äußern.</p>
<p>Inhalte:</p> <p>Das Modul vermittelt Gegenstände aus den Bereichen der Literaturwissenschaft und der Sprachwissenschaft. Es ist ein literaturwissenschaftliches Hauptseminar zu belegen, das der vertiefenden Beschäftigung mit einem exemplarischen Themenbereich der italienischen Literaturwissenschaft dient. Es leitet an, theoretisch zu arbeiten und Analysen in historische, soziokulturelle, medien- und/oder genderspezifische Zusammenhänge einzubetten. Das Modul befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken unter Berücksichtigung schulrelevanter Aspekte. Im Bereich der Sprachwissenschaft ist ein Kolloquium zu belegen, das der Diskussion neuerer Methoden- oder Forschungsfragen dient oder Anwendungsperspektiven eröffnet. In der begleitenden sprachpraktischen Übung setzen sich die Studentinnen und Studenten mit ausgewählten fachwissenschaftlichen und literarischen Texten und Diskursen in der Zielsprache auseinander.</p>

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I (Literaturwissenschaft)	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ca. 3-seitiges zu einer Kolloquiumssitzung; mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit HS I 30
Kolloquium, (Sprachwissenschaft, 14-tägig)	1		Vor- und Nachbereitung HS I 60 Präsenzzeit Ko 15 Vor- und Nachbereitung Ko 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Hausarbeit (5 bis 8 Seiten)	
Modulsprache:		Italienisch und Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	

Modul: Italienische Philologie B			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Die/Der Modulbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich der italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Sie sind in der Lage, selbstständig an den behandelten Fragestellungen weiterzuarbeiten und sich neues Wissen anzueignen.</p> <p>Im sprachwissenschaftlichen Bereich beherrschen die Studentinnen und Studenten grundlegende Deskriptions- und Forschungsmethoden der modernen Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, fremdsprachliche Texte und Diskurse auf den verschiedenen Stratifikationsebenen wissenschaftlich zu analysieren, Varietäten spezifisch zu differenzieren und grammatiktheoretische und kognitionslinguistische Modelle anzuwenden. Sie können unter Berücksichtigung des Italienischunterrichts und des bilingualen Sachunterrichts Lehrmaterialien auswählen und sprachfördernd einzusetzen. Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse der Sprach- und Literaturgeschichte und haben Kompetenzen im Umgang mit gender- und diversity-gerechten Ansätzen.</p> <p>Im literaturwissenschaftlichen Bereich verfügen die Studentinnen und Studenten über ein fundiertes Wissen um die historischen Grundlagen von Literatur (zum Beispiel Diskurs- und Gattungskonventionen, epistemologische Voraussetzungen) einzuordnen und sind in der Lage, auf der Grundlage dieses Wissens neuere, auch aktuelle Entwicklungen angemessen zu analysieren, zu reflektieren und darzustellen. Sie können literarische und pragmatische Texte der Italienischsprachigen Literatur analysieren und in ihren spezifischen historischen, sozialen und kulturellen Kontext einordnen. Sie sind in der Lage, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Präsentations- und Vermittlungsformen historische und aktuelle literarische Texte für den Einsatz im Unterricht sprachlich angemessen aufzuarbeiten und damit zielgruppenorientiert und sprachfördernd umzugehen.</p>			
Inhalte:			
<p>Das Modul befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken unter Berücksichtigung schulrelevanter Aspekte. Es ist ein sprachwissenschaftliches Hauptseminar zu belegen, das in einem der drei linguistischen Kernbereiche angesiedelt ist (Grammatiktheorie und Systemlinguistik, Sprachwandel und Variation, Kognition und Spracherwerb, insbesondere unter Berücksichtigung mehrsprachiger Erwerbskontexte). Das Hauptseminar leitet an, theoretisch zu arbeiten und Analysen in historische, soziokulturelle, medien- und/oder genderspezifische Zusammenhänge einzubetten. Das Kolloquium ist im Bereich der Literaturwissenschaft zu belegen. Es dient der Diskussion neuerer Methoden- oder Forschungsfragen, oder es eröffnet Anwendungsperspektiven.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I (Sprachwissenschaft)	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ca. 3-seitiges Protokoll zu einer Kolloquiumssitzung; mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im	Präsenzzeit HS I 30
Kolloquium (Literaturwissenschaft 14-tägig)	1		Vor- und Nachbereitung HS I 60 Präsenzzeit Ko 15 Vor- und Nachbereitung Ko 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (5 – 8 Seiten)	
Modulsprache:		Italienisch und Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	

Modul: Italienische Philologie
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften
Modulverantwortliche/r: der/die Modulbeauftragte
Zugangsvoraussetzungen: Keine
Qualifikationsziele: <p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über thematische und methodische Kenntnisse im Bereich der italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft auf Masterniveau (DQR). Damit sind sie in der Lage, auch kontroverse, komplexe Ansätze der Fachwissenschaften selbstständig zu erschließen und insbesondere im Hinblick auf unterrichtliche Handlungsfelder kritisch zu reflektieren. Die fremdsprachlichen Kenntnisse der Studentinnen und Studenten versetzen sie in die Lage, fachliche Inhalte in der Zielsprache angemessen zu rezipieren und darzustellen.</p> <p>Im literaturwissenschaftlichen Bereich verfügen die Studentinnen und Studenten über ein vertieftes Wissen um die historischen Grundlagen von Literatur (zum Beispiel Diskurs- und Gattungskonventionen, epistemologische Voraussetzungen) einzuordnen und sind in der Lage, auf der Grundlage dieses Wissens neuere, auch aktuelle Entwicklungen angemessen zu analysieren, zu reflektieren und zu vermitteln. Sie sind in der Lage, literarische und pragmatische Texte der italienischsprachigen Literatur zu analysieren und in ihren spezifischen historischen, sozialen und kulturellen Kontext einzuordnen. Die Studentinnen und Studenten verfügen über ein vertieftes Verständnis textueller bzw. medialer Inszenierungen von inter- und transkulturellen Phänomenen, auch in Bezug auf Gender-Aspekte, und sind in der Lage, Funktionsweisen interkultureller Kommunikation zu erkennen, im schulrelevanten Bezug angemessen zu analysieren und sowohl schriftlich wie mündlich zu vermitteln. Sie sind in der Lage, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Präsentations- und Vermittlungsformen historische und aktuelle literarische Texte auszuwerten, auch im Hinblick auf den zielgruppenorientierten und sprachfördernden Einsatz im Unterricht.</p> <p>Im sprachwissenschaftlichen Bereich sind die Studentinnen und Studenten in den zentralen system- und variationslinguistischen Arbeitsbereichen, in den Feldern der kognitiven Linguistik sowie von Spracherwerbstheorien in Bezug auf Mehrsprachigkeit orientiert. Sie sind in der Lage, theoretische und empirische Arbeiten dieser Bereiche einzuordnen und für die Entwicklung eigener Fragestellungen zu nutzen. Die Arbeit mit empirischen Materialien befähigt sie, für den Italienischunterricht die Einbeziehung kommunikativ vielfältiger Sprachdokumente aus unterschiedlichen Domänen, in denen sich die Diversität auch mehrsprachiger Kontexte abbildet, anzuregen. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, auf der Basis ihrer literaturwissenschaftlichen und linguistischen Kenntnisse und Fähigkeiten die Arbeit an eigenen Fragestellungen zu vertiefen. Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse der Sprach- und Literaturgeschichte und haben Kompetenzen im Umgang mit gender- und diversity-gerechten Ansätzen.</p>
Inhalte: <p>Das Modul bietet im Bereich Linguistik eine Vertiefung in einem der drei Kernbereiche (Grammatiktheorie und Systemlinguistik, Sprachwandel und Variation, Kognition und Spracherwerb, insbesondere unter Berücksichtigung mehrsprachiger Erwerbskontexte). Diese Kenntnisse werden kritisch und unter Einbeziehung empirischer Methoden in schulnahe Fragestellungen umgesetzt. Besondere Berücksichtigung findet die Anwendung von terminologischen und methodischen Instrumenten zur Beschreibung und Deutung sprachlicher Phänomene sowie kulturell und sozial relevanter außersprachlicher Zusammenhänge wie auch von Phänomenen der Mehrsprachigkeit. Das Modul dient im Bereich Literaturwissenschaft der vertiefenden, möglichst epochen- und gattungsübergreifenden Beschäftigung mit einem exemplarischen Themenbereich. Es leitet an, literarische Texte in ihren historischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhängen zu verstehen und zu interpretieren. Es befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken unter Berücksichtigung schulrelevanter Aspekte.</p>

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar II-L Literaturwissenschaft	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ca. 10 seitige schriftliche Ausarbeitung zu einem Thema des Bereichs, der nicht den Schwerpunkt der Modulprüfung darstellt; mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit HS II-L 30 Vor- und Nachbereitung 90 Präsenzzeit HS II-S 30 Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Hauptseminar II-S Sprachwissenschaft	2		
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	

Modul: Lernersprache – Italienisch									
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Zentraleinrichtung Sprachenzentrum									
Modulverantwortliche/r: Studien- und Prüfungsadministrator/in bzw. Sprachbereichsadministrator/in am Sprachenzentrum									
Zugangsvoraussetzungen: Beherrschung der rezeptiven und produktiven Kompetenzen in Italienisch auf dem Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen folgende rezeptiven und produktiven Kompetenzen in Italienisch auf dem Niveau C1.1 GER. Sie können das Niveau ihrer eigenen Sprachkompetenz im Hinblick auf das Unterrichten in der Zielsprache beurteilen und verfügen über Strategien, um ihre Sprachkompetenz selbstständig aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Sie können									
<ul style="list-style-type: none"> – sprachliche Funktionen der Lehrerrolle ausüben, z. B. klare Rückmeldung über identifizierte Stärken und Schwächen der Lernenden geben (Europäisches Profil für Sprachlehrende) Beispiele korrekter Sprachformen und Sprachverwendung niveaugerecht geben und Fragen zur Zielsprache beantworten, außer auf den fortgeschrittenen Niveaustufen (C1-C2) (EP) – dabei die Zielsprache situationsgerecht und normgerecht verwenden. – die Fehler der Schülerinnen und Schüler in der Zielsprache erkennen, kategorisieren, korrigieren und erläutern sowie als Lerngelegenheiten erklären. – am Berufsleben in und über die Zielsprache teilnehmen, z. B. an Workshops und Tagungen. – unterschiedliche Nachschlagewerke, darunter auch normative und pädagogische Grammatiken sowie Wörterbücher, in der Zielsprache selektiv benutzen und kritisch mit Internetressourcen umgehen. 									
Inhalt: Gezieltes Einüben der mündlichen Fertigkeiten (Phonetik und Prosodie) in schul- und berufsrelevanten Situationen (u. a. durch Simulationen). Umgang mit eigenen und fremden Fehlern; Fehleranalyse anhand von Arbeiten der Schülerinnen und Schüler, Selbst- und Peerkorrekturen. Elemente der Lehrersprache in mündlichen und schriftlichen Situationen (Fehlererklärungen, Feedbacks, Teilnahme an Workshops, usw.) angemessen verwenden. Eigene Sprachlernstrategien reflektieren und ausbauen, darunter z. B. Arbeit mit dem Sprachenportfolio sowie Teilnahme und Mitarbeit an einer Sprachlernberatung. Gezieltes Arbeiten mit Nachschlagewerken (u. a. normative und pädagogische Grammatiken).									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	4	u. a. Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeiten, einschl. Teilnahme an einem Eingangstest und Führen eines Sprachenportfolios	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit spÜ</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung spÜ</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit spÜ	60	Vor- und Nachbereitung spÜ	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Präsenzzeit spÜ	60								
Vor- und Nachbereitung spÜ	60								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30								
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten; zzgl. Vorbereitungszeit von ca. 30 Minuten), wird ggf. als Gruppenprüfung durchgeführt. Die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.							
Veranstaltungssprache:		Italienisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens jedes Wintersemester							
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien							

Modul: Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Italienisch
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Zentraleinrichtung Sprachenzentrum
Modulverantwortliche/r: Studien- und Prüfungsadministrator/in bzw. Sprachbereichsadministrator/in am Sprachenzentrum
Zugangsvoraussetzungen: Beherrschung der rezeptiven und produktiven Kompetenzen in Italienisch auf dem Niveau B2.2-C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und erfolgreicher Abschluss des Moduls „Lernersprache – Italienisch“
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über ein hohes Sprachbewusstsein und sind in der Lage, ihre Sprachkompetenzen autonom weiterzuentwickeln. Sie beherrschen folgende rezeptiven und produktiven Kompetenzen in Italienisch auf dem Niveau C1 GER: Sie können Aufgaben oder Unterrichtsphasen in der Zielsprache sicher durchführen und sprachliche Funktionen der Lehrerrolle ausüben, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – präzise und deutliche Anweisungen geben – auf der Grundlage eines Textes aus Literatur und Medien Unterricht in der Zielsprache adressatengerecht durchführen – landeskundliche Phänomene mit Bezug auf den Rahmenlehrplan in der Zielsprache angemessen erklären und dabei eine interkulturelle Perspektive berücksichtigen. – ein angemessenes soziolinguistisches Register (Wortschatz, Textstrukturen und Sprachmittel) verwenden – die Zielsprache als Metasprache einsetzen. <p>Sie können Texte und Medien für den Einsatz im Unterricht zielgruppenorientiert und sprachfördernd auswählen und aufarbeiten und sind in der Lage, historische oder aktuelle literarische Texte bzw. andere Medien in der Zielsprache unter Berücksichtigung schulrelevanter Aspekte in Bezug auf Lexik, Syntax und Sprachregister in der Zielsprache zu verstehen und zu analysieren.</p> <p>Sie verfügen über ein fundiertes Wissen über die Kultur und Geschichte der Zielländer, das ihnen ermöglicht, Dokumente und Texte mit landeskundlichem Inhalt zu verstehen und zu analysieren und können eine Sprachmittlerrolle einnehmen und sind in der Lage, Sprachmittlungsaufgaben zu implementieren. Dabei setzen sie auch strategisches Wissen und interkulturelle Kompetenz ein.</p>
<p>Inhalt:</p> <p>Einüben von Elementen der Lehrersprache (mündliche und schriftliche Anweisungen, situationsbezogene Reaktionen in der Zielsprache usw.) in der Durchführung von Unterrichtssequenzen. Auseinandersetzung mit aktuellen und historischen Phänomenen in den Zielländern anhand relevanter Texte oder Medien; Interkulturelle Reflexion. Beschäftigung mit Texten in der Zielsprache im Hinblick auf unterrichtsrelevante lexikalische und syntaktische Besonderheiten des Italienischunterrichts. Literarische Texte, auch aus dem Bereich der Kinder- und Jugendliteratur, Dokumente mit landeskundlichem Inhalt und andere im schulrelevanten Kontext geeignete Medien unter Berücksichtigung der sprachlichen und landeskundlichen Merkmale (ins Deutsche und in die Zielsprache) mitteln. Lernstrategien: u. a. Weiterführen des Sprachenportfolios.</p>

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	2	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstunden (Weiterführen des Sprachenportfolios)	Präsenzzeit spÜ 30
Sprachpraktische Übung	2		Vor- und Nachbereitung spÜ 30
			Präsenzzeit spÜ 30
			Vor- und Nachbereitung spÜ 30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten), ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden und mündliche Prüfung (ca. 60 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	

k) Katholische Religionslehre

Modul: Grundlagen der Katholischen Religionsdidaktik			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/FB Geschichts- und Kulturwissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Studienfachverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die Religionsdidaktik als Wissenschaftsdisziplin einordnen und ihre Aufgaben und Ziele von denen der allgemeinen Didaktik und Religionspädagogik schulartbezogen abgrenzen. Sie können ausgewählte Theorien und Modelle der Katholischen Religionsdidaktik bewerten und zentrale Begriffe, Einzelthemen und Konzepte der Didaktik des katholischen Religionsunterrichts benennen und unterscheiden. Sie können Fragen religiöser Lern- und Vermittlungsprozesse angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen diskutieren. Sie sind in der Lage, relevante Entwicklungen und Ergebnisse religionsdidaktischer Forschung zu beurteilen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt Grundlagen der Katholischen Religionsdidaktik anhand zentraler Theorien und Modelle. Es vertieft das fachdidaktische Wissen und erörtert die Anforderungen an den katholischen Religionsunterricht im Kontext gesellschaftlicher und (religions-) pädagogischer Problemstellungen. Es werden u. a. folgende Themen behandelt: – Rechtliche Strukturen der Kirche – Theologische Ästhetik – Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts der gymnasialen Oberstufe – Einführung in religionspädagogische Forschungsmethoden			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Lektüre von Fachliteratur, Vorstellung von Lernszenarios, Diskussionsbeteiligung	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 30 Präsenzzeit V 15
Vorlesung	1	Literatur- und Materialstudium	Vor- und Nachbereitung V 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 45
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		mindestens jährlich	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	

j) Italienisch

Wahlmodul: Brennpunkte des Fremdsprachenunterrichts und der Fremdsprachendidaktik – Italienisch			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, ihre fremdsprachendidaktischen Kenntnisse strukturiert auf unterschiedliche fach- und bildungswissenschaftliche Gegenstände zu beziehen. Dadurch gewinnen sie vertiefte Einsichten über Zusammenhänge zwischen den zentralen Faktoren der Fach-, Bildungswissenschaft und Fachdidaktik, können diese analysieren, reflektieren und beurteilen. Sie können die „Brauchbarkeit“ eines Ansatzes für ihre Thematik abschätzen, daraus Konstituenten des Zielprodukts ableiten und flexibel auf unterschiedliche Schulformen beziehen.			
Inhalte: Aktuelle Themen, innovative Entwicklungen sowie Aspekte des Fremdsprachenunterrichts und der Fremdsprachendidaktik, die sich aus dem Praxissemester ergeben, vorzugsweise an Schnittstellen zu den einschlägigen Bezugswissenschaften, z. B. – CLIL – Kinder- und Jugendliteratur im Fremdsprachenunterricht – sprachsensibler Fachunterricht – Fremdsprachenlernen unter linguistischer und neurowissenschaftlicher Perspektive – dramenpädagogische und kreative Verfahren – zum Verhältnis von Fremdsprachendidaktik und Fremdsprachenunterricht			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	vielfältige Formen eigenständiger und kooperativer Sitzungsleitung, Diskussionsbeteiligung	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 50 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 70
Modulprüfung:		Hausarbeit (12 bis 15 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch und Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr (Sommersemester)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien

Semester	Erziehungswissenschaft		Fach 1	Fach 2
1. FS 30 LP	Lernförderung und Lernmotivation 5 LP	Pädagogische Diagnostik 5 LP	Fachwissenschaft und/oder Fachdidaktik* Fach 1 10 LP	Fachwissenschaft und/oder Fachdidaktik* Fach 2 10 LP
2. FS 30 LP			Fachwissenschaft und/oder Fachdidaktik* Fach 1 10 LP	Fachwissenschaft und/oder Fachdidaktik* Fach 2 15 LP
3. FS Praxis- semester 30 LP	Lernforschungsprojekt 11 LP		Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Fach 1 12 LP	Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Fach 2 12 LP
4. FS 30 LP			Fachdidaktik Fach 1 5 LP	Fachdidaktik Fach 2 5 LP
	Masterarbeit 15 LP in einem der drei Bereiche			
	Wahlmodul 5 LP aus einem der drei Bereiche			

* Es ist das spezielle Angebot im gewählten Fach zu beachten: Siehe § 7 (Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen) und die entsprechenden Modulbeschreibungen in der Anlage 1.